

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stefanie Schröer +49 202 563 5215 +49 202 563 4742 stefanie.schroeer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.11.2019
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1118/19</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>10.12.2019</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>11.12.2019</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>16.12.2019</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Wirtschaftsplan 2020 der Jobcenter Wuppertal AöR</b>		

### Grund der Vorlage

Gemäß § 10 Nr. 5 S.1 lit. a) der Satzung für die Jobcenter Wuppertal AöR entscheidet der Verwaltungsrat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Diese Entscheidung bedarf nach § 10 Nr. 5 S. 2 der Satzung der Zustimmung des Rates der Stadt Wuppertal.

### Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan der Jobcenter Wuppertal AöR für das Geschäftsjahr 2020 wird beschlossen.
2. Die fünfjährige Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

### Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Dr. Kühn

### Begründung

Das geplante Jahresergebnis 2020 der Jobcenter Wuppertal AöR ist in Ertrag und Aufwand ausgeglichen. Der Wirtschaftsplan 2020 sieht sowohl Gesamterträge als auch Gesamtaufwendungen i. H. v. jeweils 441.909.174 € vor.

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Jobcenter Wuppertal AöR beinhalten ein Personal- und Sachkostenbudget für allgemeine Verwaltung in Höhe von rd. 49,982 Mio. € (Vorjahresplanwert: rd. 48,611 Mio. €; Hochrechnung zum Jahresende 2019: 48,612 Mio. €), welches sich zu 84,8 % aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und zu 15,2 % aus Mitteln der Stadt Wuppertal zusammensetzt.

Die Zuteilungsmittel des Bundes werden jährlich neu festgesetzt und können darüber hinaus auch unterjährig angepasst werden, beispielsweise bei einer Verteilung von möglichen Ausgaberesten. Die für das Geschäftsjahr 2020 derzeit festgelegten Zuteilungsmittel des Bundes betragen rd. 42,384 Mio. € (Vorjahresplanwert: rd. 39,421 Mio. €; Hochrechnung zum Jahresende 2019: rd. 39,421 Mio. €) für das Personal- und Sachkostenbudget. Dadurch erhöht sich der Anteil der Stadt Wuppertal für das Geschäftsjahr 2020 auf rd. 7,597 Mio. € (Vorjahresplanwert: rd. 7,389 Mio. €; Hochrechnung zum Jahresende 2019: rd. 7,389 Mio. €). Im städtischen Haushaltsplanentwurf 2020/2021 ist für 2020 ein städtischer Anteil in Höhe von 7,46 Mio. € und für 2021 von 7,54 Mio. € vorgesehen. Die zusätzliche Bereitstellung des Mehrbedarfs erfolgt im Haushaltsvollzug.

Der Stellenplan zum 01.01.2020 weist insgesamt 675,5 Stellen und damit im Vergleich zum Vorjahr 15 Stellen mehr aus.

Der Vermögensplan 2020 sieht eine Investition für Mobiliar in Höhe von 235 T€ vor.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Entscheidung des Verwaltungsrates der Jobcenter Wuppertal AöR am 09.12.2019.

## **Anlagen**

Anlage 1 – Wirtschaftsplanung 2020